

AGB Lademitteltausch

Euro-Flachpalette (FP) und Euro-Gitterbox (GP)

1. Gegenstand des Tausches

- a. Vollwertige FPs mindestens in EPAL-Güteklasse B (unbeschädigt) mit Kennzeichnung EPAL/EPAL und UIC/EUR
- b. Vollwertige GPs mindestens in EPAL-Güteklasse B (unbeschädigt) mit Kennzeichnung EPAL/EPAL und UIC/EUR

Die Lademittel müssen ordnungsgemäß bei der Auftragsvergabe unter Sendungsbezug korrekt an Kühne + Nagel übertragen werden. Eine sogenannte Erstbestückung ist mit dieser Vereinbarung nicht abgedeckt und ist separat kostenpflichtig. Kühne + Nagel ist nicht verpflichtet bei Übernahme die Tauschqualität der Lademittel zu kontrollieren. Beschädigungen an Lademitteln sind nicht schadensersatzpflichtig seitens Kühne + Nagel, da es sich um Mehrwegverpackungen innerhalb eines Tausch-Pool-Systems handelt und Beschädigungen nur im abgepackten Zustand nachweisbar sind. Eine generelle Rücklieferung von Leergut mit gesondertem Qualitätsanspruch (helle, neuwertige Paletten) wird mit **2,95€ zzgl. Transportkosten** berechnet.

2. Tausch

- a. Beim Empfänger gem. Quittungsleistung
- b. Getauscht wird nur in den Empfangsländern:
 - FPs: in DE, AT, BE, FR, NL und LUX
 - GPs: DE, AT, NL und LUX

3. Kein Tausch

- a. Empfänger verweigert den Tausch gem. Quittungsleistung.
Für die separate Rückholung der nicht getauschten Lademittel fallen Transportkosten in Höhe von **2,95 EUR** pro Europalette (mind.5 und bis zu max.25 Stück) und **6,95 EUR** pro Gitterbox (bis zu 4 Stück). Bei Mengen die, die o.g. Stückzahl übersteigen werden die Transportkosten bei den Partnerspediteuren angefragt.
 - b.1 Kein Tausch wegen Beschädigungen der FPs und GPs gem. Quittungsleistung.
 - b.2 Alternativ zu b.1 fixe Abschreibung pro Monat mit **x%** oder **x** Anzahl (muss separat vereinbart werden).
 - c. Bei Falschangaben in der DFÜ – FPs/GPs werden an KN in Form von anderslautenden Lademittelangaben übertragen.
 - d. Zusatzkosten die im Rahmen des Nicht-Tausches anfallen, werden von Kühne + Nagel weiterbelastet.
- Grundsätzlich bedeutet kein Tausch, dass das Palettenkonto Kühne + Nagel nicht mit Lademitteln belastet wird.

4. Ausnahmen vom Tausch

- a. Messeanlieferungen
- b. Hafenanlieferungen
- c. Flughafenanlieferung
- d. Baustellen
- e. Fehlmengen
- f. Weiterleitungen Export (ausgenommen Tauschländer)
- g. Kunden-/Einwegpaletten

AGB Lademitteltausch

Euro-Flachpalette (FP) und Euro-Gitterbox (GP)

Die Quittung des Empfängers bei Warenanlieferung auf oder in Lademitteln ist ausschlaggebend. Die o.a. Ausnahmen werden monatlich mit der Kundenrückbelastung an die Versender zurückbelastet.

5. Leergutrückführungen

5.1 Leergutrückführung Kunde

- a. Anforderung mindestens 4 Arbeitstage vor Bedarf auf Kundenseite.
- b. Zur seitens Kühne + Nagel anvisierten Anlieferzeit muss eine Quittierung seitens des Kunden vor Ort möglich sein.
- c. Rückführung des Leergutes erfolgt zum ursprünglichen Versandort. Abweichende Anlieferstellen sind kostenpflichtig.
- d. Bei Anlieferung unter Vorgabe kundenbezogener Terminwünsche fallen zusätzlich Transportkosten an. Preis auf Anfrage.

5.2. Leergutrückführung Frächter

Gemäß Ladeauftrag Kühne+Nagel sind 14 Tage ab Transport frei für Lademittelrückführung.

Danach werden diese durch Kühne + Nagel fakturiert und eine Rückführung ist nicht mehr möglich.

- FP = **26,70 EUR** / FP (Aktualisierung an Marktpreis)
- GP = **146,00 EUR** / GP (Aktualisierung an Marktpreis)

Für diesen Aufwand stellen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **25,- EUR** in Rechnung, welche nicht rückvergütet wird.

6. Tauschgebühren

Gemäß aktuellen Kühne + Nagel Angebot bzw. vereinbarten Raten.
Ansonsten beträgt die Tauschgebühr:

- FP = **4,90 EUR** / FP
- GP = **15,30 EUR** / GP

7. Verwendung von FPs als Ladehilfsmittel (nicht sendungsbezogen)

- a. Die Verwendung von FPs als Ladehilfsmittel ist ausgeschlossen.
- b. Die Dokumentation der Ladehilfsmittel erfolgt mit separaten Palettenscheinen.
- c. Das Abpacken und die Rückführung von Ladehilfsmitteln ist kostenpflichtig mit **5,50 EUR** je FP zu vergüten.

8. Kontoführung

- a. Kontoführer ist Kühne + Nagel.
- b. Der Geschäftspartner übermittelt an Kühne + Nagel den Kontostand bis zum 7. Kalendertag des Folgemonats.
- c. Rückmeldung des Kontoprüfers (Kühne + Nagel) erfolgt bis zur Fristangabe auf dem Kontoauszug.
- d. Empfängerbezogene Zusatz-Kontoführung ist kostenpflichtig.
- e. Wenn innerhalb von drei Monaten keine Kontostände oder Forderungen an Kühne + Nagel übermittelt werden, verfällt das Guthaben des Geschäftspartners.

AGB Lademitteltausch

Euro-Flachpalette (FP) und Euro-Gitterbox (GP)

9. Abschreibungsquoten

- a. Durch Verschleiß und Abnutzung der FPs werden monatlich **-20 %** Abschreibungen vom Kundenkonto vorgenommen.
- b. GPs sind von dieser Regelung ausgenommen.
Querverweis zu Pkt 3 b.2 – Nicht Tausch

10. Höchstsalden

- a. Es gilt je ein Höchstsaldo in Höhe von **100 FPs** und/oder **10 GPs**.
- b. Bei Erreichung des Höchstsaldos werden:
 - i. Lademittel zum Ausgleich zurückgeführt bis zum 15. des Folgemonats
 - ii. Lademittel zum Kontoausgleich berechnet mit:

- **FP = 26,70 EUR** / FP (Aktualisierung an Marktpreis)
- **GP = 146,00 EUR** / GP (Aktualisierung an Marktpreis)

Für diesen Aufwand stellen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **25,- EUR** in Rechnung, welche nicht rückvergütet wird.

11. Gestellung von Ladetauschkittel:

- a. Einmalige Vorlageleistung sind für 1 Monat kostenpflichtig (danach erfolgt Kontoausgleich):
 - i. **FP = 2,70 EUR** /Stk Leihgebühr
 - ii. **GP = 8,50 EUR** / Stk Leihgebühr
- b. Dauerhafte Vorleistung (>= 1 Monat) – Kontoausgleich nur bis zum vereinbarten Höchstsalden:
 - i. **FP = 1,95 EUR** /Stk Leihgebühr
 - ii. **GP = 4,50 EUR** / Stk Leihgebühr